



Covid-19 Schutzkonzept für insieme Bezirk Horgen

1. Allgemeines

insieme Bezirk Horgen wird ab dem 6. Juni 2020 den Freizeitbetrieb mit angepasstem Programm unter Berücksichtigung der nachfolgenden Massnahmen wiederaufnehmen:

- Der Schutz und die Gesundheit der Teilnehmenden und der Leitungspersonen hat oberste Priorität.
- Die maximale Anzahl von 30 Personen wird gemäss Richtlinien des BAG eingehalten.
- Sämtliche vom BAG vorgegebenen Hygienemassnahmen werden eingehalten.
- Die Nachvollziehbarkeit in Form eines Teilnehmenden- und Leiterprotokolls (Präsenzliste) muss für jedes Angebot geführt werden.
- Für Corona-Fälle, welche trotz dieses Schutzkonzeptes auftreten, kann **insieme** Bezirk Horgen nicht belangt werden.
- Es werden nur Angebote stattfinden, bei denen die Schutz- und Hygienemassnahmen eingehalten werden können. Die Angebote werden einzeln publiziert und können auch auf der Homepage eingesehen werden. Allfällige weitere Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Schutzmassnahmen im Freizeitbetrieb

2.1 Kurse

- Die Kurse werden wieder stattfinden, sobald das Einverständnis der Vermieter der Räumlichkeiten vorhanden ist. Die Teilnehmenden werden informiert.
- Türgriffe und verwendetes Material werden vor und nach dem Kurs desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden vor und nach dem Kurs gut durchgelüftet.
- Es wird auf Material verzichtet, welches die Teilnehmenden anfassen müssen. In den Fällen, in welchen dies nicht möglich ist, wird jedem Teilnehmenden eigens Material zugewiesen, welches nur von diesem Teilnehmenden benutzt wird. Das Material wird vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- Zu Beginn des Kurses desinfizieren sich alle Teilnehmenden und Leitungspersonen die Hände. **insieme** stellt das Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wenn der 2-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann, sollen nach Möglichkeit Schutzmasken getragen werden. Die Schutzmasken werden von **insieme** Bezirk Horgen zur Verfügung gestellt.



- Die Leitung empfängt die Teilnehmenden im Kursraum mit Wahrung der Abstandsregel und führt sie, wenn nötig, an die für sie vorgesehenen Plätze.
- Obwohl auch Kontaktsportarten wieder erlaubt sind, wird, soweit möglich, auf direkten Körperkontakt verzichtet. Ein Körperkontakt soll nur zu Korrektur- und Hilfestellungszwecken zwischen der Leitungsperson und den Teilnehmenden stattfinden, und auch nur dann, wenn eine Korrektur nicht mündlich erfolgen kann.
- Bei Kinderkursen ist der Kontakt der Kinder untereinander erlaubt. Die Leitungsperson hält den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Die Teilnehmenden und die Leitungspersonen erscheinen bereits umgezogen im Kurs, die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden.
- Die Teilnehmenden kommen, wenn möglich, nicht früher als 5 Minuten vor Beginn des Kurses.
- Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Kranke Personen haben keinen Zutritt.
- Die Kursleiter schicken sich unwohlühlende Teilnehmende sofort nach Hause und werden dies **insieme** Bezirk Horgen umgehend melden.

2.2 Treff

- Anmeldungen sind für alle Angebote zwingend. Die Teilnahme kann nur nach vorangehender Anmeldung und nach Bestätigung durch die Geschäftsstelle erfolgen. Die Anmeldungen werden zwecks allfälliger Nachverfolgung von **insieme** Bezirk Horgen gespeichert.
- Türgriffe, Tische und Stühle und verwendetes Material werden vor und nach dem Angebot desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden vor und nach dem Angebot gut durchgelüftet.
- Zu Beginn des Angebots desinfizieren sich alle Teilnehmenden und Leitungspersonen die Hände. **insieme** stellt das Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Leitung empfängt die Teilnehmenden mit Wahrung der Abstandsregel und führt sie, wenn nötig, an die für sie vorgesehenen Plätze.
- Es wird auf Material verzichtet, welches die Teilnehmenden anfassen müssen. Wo dies nicht möglich ist, wird jedem Teilnehmenden eigens Material zugewiesen, welches nur von diesem Teilnehmenden benutzt wird. Das Material wird vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Teilnehmenden kommen, wenn möglich, nicht früher als 5 Minuten vor Beginn des Treffs.
- Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Kranke Personen haben keinen Zutritt.
- Die Kursleiter schicken sich unwohlühlende Teilnehmende sofort nach Hause und werden dies **insieme** Bezirk Horgen umgehend melden.



2.3 Ferien

- Für die Ferienwochen wird ein separates Schutzkonzept erstellt, welches dem Ferienhaus/Hotel und der Art der Ferienwoche angepasst ist. Dies wird den Teilnehmenden vorgängig zur Unterschrift zugestellt.

3. Teilnehmende

- Die Teilnahme erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko.
- Teilnehmende, die unter einer Beistandschaft stehen, müssen zwingend das Einverständnis ihres Beistands abholen, um am Angebot teilnehmen zu können.
- Teilnehmende erhalten vor ihrer ersten Teilnahme das vorliegende Schutzkonzept zur Unterschrift sowie ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen und den nötigen Verhaltensregeln für die Nutzung des jeweiligen Angebots.
- Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Muskelschmerzen, allgemeines Unwohlsein muss zwingend verzichtet werden. Teilnehmende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt. Sollten im Nachgang zum Training Krankheitssymptome auftreten, so ist die Geschäftsstelle von **insieme** Bezirk Horgen umgehend zu informieren.
- Personen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen) wird die Teilnahme am Angebot untersagt. **insieme** Bezirk Horgen behält sich vor, Teilnehmende vom Angebot auszuschliessen, sollte deren Teilnahme nach Ermessen der jeweiligen Leitungsperson nicht zumutbar sein.
- Teilnehmende müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie werden dabei von der Leitungsperson unterstützt. Das Tragen einer Schutzmaske wird, soweit möglich, empfohlen.
- An- und Abreise zum Ort des Angebotes ist Sache der Teilnehmenden bzw. deren Betreuungspersonen und wird nicht von **insieme** Bezirk Horgen organisiert. **insieme** Bezirk Horgen lehnt jegliche Verantwortung und Haftung für die An- und Rückreise ab. Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

4. Leitungsperson

- Die Leitungspersonen werden vorgängig durch die Geschäftsstelle von **insieme** Bezirk Horgen über das Schutzkonzept informiert und verpflichtet sich, dieses umzusetzen.
- Die Arbeit für **insieme** erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko. Für die Durchführung des Angebots wird Lohn bezahlt. Es werden die vereinsinternen Honoraransätze angewendet.



- Leitungspersonen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen) wird die Teilnahme am Angebot freigestellt. Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Muskelschmerzen, allgemeines Unwohlsein muss zwingend verzichtet werden. Leitende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden nicht zugelassen. Sie sind in der Pflicht, frühzeitig einen passenden Ersatz zu suchen und sich mit der Geschäftsstelle abzusprechen. Sollten im Nachgang zum Training Krankheitssymptome auftreten, so ist die Geschäftsstelle umgehend zu informieren.
- Leitungspersonen müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie nehmen dabei eine Vorbildrolle ein, weisen die Teilnehmenden an und ermahnen sie wenn nötig.
- Leitungspersonen müssen während des gesamten Angebots (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) eine Schutzmaske tragen. Diese wird von **insieme** Bezirk Horgen zur Verfügung gestellt. Die Schutzmaske muss vor dem Eintreffen der Teilnehmenden übergezogen werden und ist frühestens zu entfernen, sobald die Teilnehmenden gegangen sind.
- Leitungspersonen müssen sich vor Beginn des Angebots die Hände waschen und desinfizieren. Das entsprechende Mittel wird von **insieme** zur Verfügung gestellt. Sie sind zudem in der Pflicht zu prüfen, dass auch alle Teilnehmenden die Händedesinfektion korrekt vornehmen. Dieses Vorgehen soll auf lockere Art gestaltet werden und kann bereits einen sportlichen Charakter aufweisen.
- Leitungspersonen sind verpflichtet, Türgriffe, Stühle, Tische sowie verwendetes Material vor und nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung / Fragen

insieme Bezirk Horgen trägt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung und die Einhaltung des individuellen Schutzkonzepts. Bei Fragen können Sie sich gerne in der Geschäftsstelle melden.

Verantwortliche Person: Alexa von Klitzing, Präsidentin

Horgen, 28.05.2020

Alexa von Klitzing
Präsidentin **insieme** Bezirk Horgen

Zur Information:

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

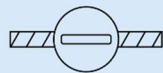
Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



Freizeitbetriebe



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimmbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen

Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020